

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Frauenkappelen vom 9. Juni 2022,
20:00 Uhr, im Saal des Zägli

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 45

Präsident Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident

Gemeinderat Tobias Straub (Vizepräsident), Moritz Küng, Tobias Vögeli,
Stefan Wüthrich

Sekretärin Ramona Hämmerli (nicht stimmberechtigt)

Finanzverwalter Beat Ruch (nicht stimmberechtigt)

Hauswart Markus Schertenleib (nicht stimmberechtigt)

Presse ---

Entschuldigt Natalie Blaser, Gemeinderätin

Vincent Bernasconi, Gemeinderat

Hans Ulrich Schaad, BZ

Eröffnung

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach begrüsst die Anwesenden und dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Danach teilt er mit, dass die Traktandenliste zur heutigen Versammlung in den Anzeigern vom 27. April und 4. Mai 2022 und ebenfalls im Mitteilungsblatt Nr. 111 des Gemeinderates vom Mai 2022 veröffentlicht wurde. Er stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen und somit beschlussfähig ist (Art. 25, 26, 27 OgR).

Stimmberechtigung

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach orientiert über die Voraussetzungen der Stimmberechtigung (Art. 19 OgR). Es wird festgestellt, dass – ausser den eingangs erwähnten Gästen – alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden folgende Personen als Stimmzähler gewählt:
Markus Huber, Ferdinand Aebischer.

Anzahl Stimmberechtigte

Der Vorsitzende lässt durch die Stimmzähler die Anzahl der Stimmberechtigten feststellen. Zu Beginn der Versammlung sind dies 45.

Beschwerdemöglichkeit und Rügepflicht

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach informiert über die Rügepflicht (Art. 49a GG und Artikel 29 OgR) und die Beschwerdemöglichkeit. Er weist darauf hin, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland zu richten sind.

Behandlung der Traktanden

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Marc Wyttenbach wird stillschweigend beschlossen, die Geschäfte entsprechend der vom Gemeinderat veröffentlichten Traktandenliste zu behandeln:

1. Gemeinderechnung für das Jahr 2021; Genehmigung
2. Reglement über die Mehrwertabgabe; Genehmigung
3. Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen; Genehmigung
4. Technische Ortsplanungsrevision bestehend aus Überarbeiten Baureglement (Einarbeiten BMBV) und Zonenplan (Ausscheiden Gewässerräume, kleinräumige Umzonungen); Genehmigen Kredit in der Höhe von CHF 185'000 inkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 15%)
5. Neuorganisation Gemeindeverwaltung, Werkhof und Hauswart; Genehmigung der wiederkehrenden Folgekosten in der Höhe von CHF 84'000 sowie des Nachkredits zu Gunsten Budget 2022.
6. Verschiedenes
 - 6.1. Informationen durch den Gemeinderat zu verschiedenen aktuellen Themen:
 - Areal Oberschulhaus
 - BLS Werkstätte
 - Flüchtlingssituation Ukraine
 - Allenfalls kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu weiteren Geschäften
 - 6.2. Anliegen aus der Bevölkerung

71	8.131	Gemeinderechnung
		Gemeinderechnung 2021; Genehmigung

Gemeinderat Tobias Vögeli weist darauf hin, dass ein Zusammenzug der Rechnung 2021 im Mitteilungsblatt des Gemeinderates veröffentlicht wurde. Weiter konnte die Rechnung in gedruckter Version bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Anschliessend informiert Tobias Vögeli über die Rechnung 2021. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht Mitteilungsblatt:

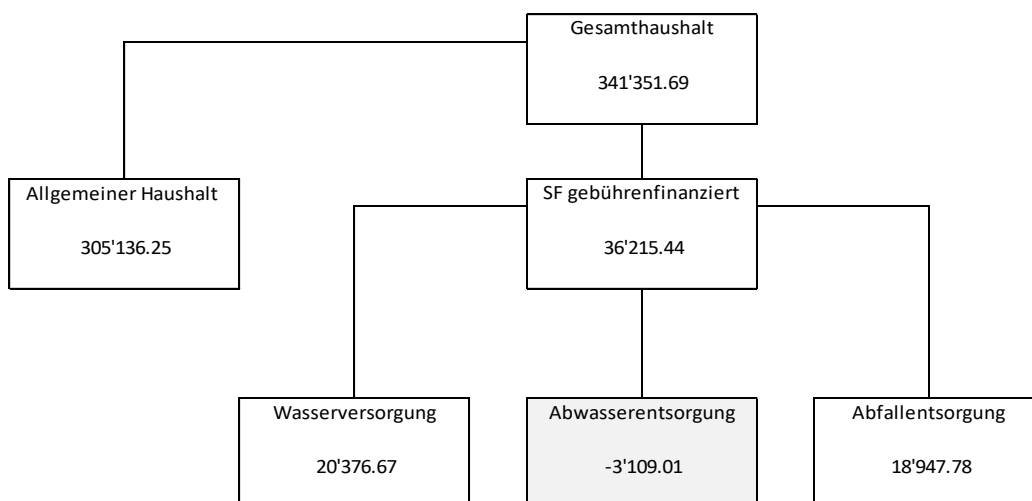
«Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden in der detaillierten Jahresrechnung zahlreiche Informationen. Die Ergebnisse werden für den Gesamthaushalt, den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt, sowie für die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall separat ausgewiesen.

Auch im Rechnungsjahr 2021 war die Pandemie weitgehend das dominierende Thema. Wie bereits im Vorjahr, sind in der Rechnung die pandemiebedingten Auswirkungen vor allem in jenen Konten sichtbar, welche in Zusammenhang mit Veranstaltungen und Anlässen standen.

Bezüglich der Auswirkungen der Pandemie auf die Steuererträge darf davon ausgegangen werden, dass die schlimmsten Prognosen nicht eingetreten sind. Dies gilt auch für die Sozialhilfe, wo der Beitrag an den Lastenausgleich deutlich tiefer ausfiel, als prognostiziert.

Nachdem im Vorjahr eines der besten Ergebnisse der Gemeinde überhaupt verzeichnet werden konnte, fiel das Ergebnis im Rechnungsjahr 2021 besser aus als budgetiert, jedoch nicht mehr im Rahmen des Vorjahres.

Ergebnisübersicht



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 341'351.69 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 77'821.10. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 263'530.59. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 305'136.25 ab. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 110'266.50 vor. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 194'869.75.

1.1. Erfolgsrechnung

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Kommentare auf das Ergebnis Gesamthaushalt.

Die Spezialfinanzierungen schlossen alle besser ab, als vorgesehen. Die Bereiche Wasser und Abfall mit Ertragsüberschüssen und der Bereich Abwasser mit einem Aufwandüberschuss. Aufwand- resp. Ertragsüberschüsse sind nach den Vorgaben zu verbuchen.

Die Aufwendungen lagen um CHF 158'054.15 oder 2.9 Prozent unter dem Budget. Nachfolgend die Sachgruppen mit den grössten Abweichungen:

Sachgruppe	Nettomehraufwand (+) Nettominderaufwand (-)	Begründung
Personalaufwand	14'733.90	Aushilfen infolge krankheitsbedingtem Ausfall, Rückstellungen Mehrleistungen Personal
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-21'407.92	Geringere Nettoinvestitionen, als Folge tieferer Abschreibungsbedarf
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-73'745.00	Anschlussgebühren Wasser und Abwasser fielen tiefer aus, Einlage in die Werterhalte lag entsprechend tiefer
Transferaufwand	-58'460.68	Höhere Schulkostenbeiträge Oberstufe und höherer Beitrag Disparitätenabbau. Tiefere Beiträge an Lastenausgleiche Fürsorge; Ergänzungsleistungen; öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung. Beitrag an Stadt Bern für Projekte an mitbenützten Abwasserleitungen entfielen infolge fehlender Ressourcen zur Umsetzung.

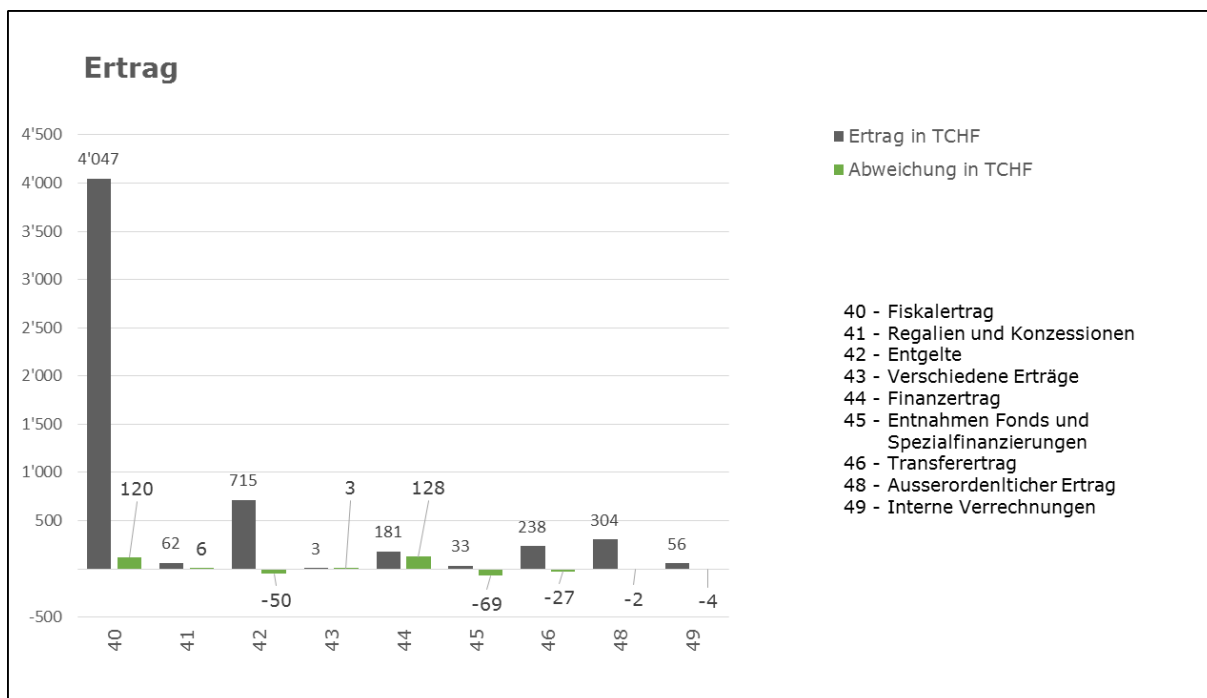
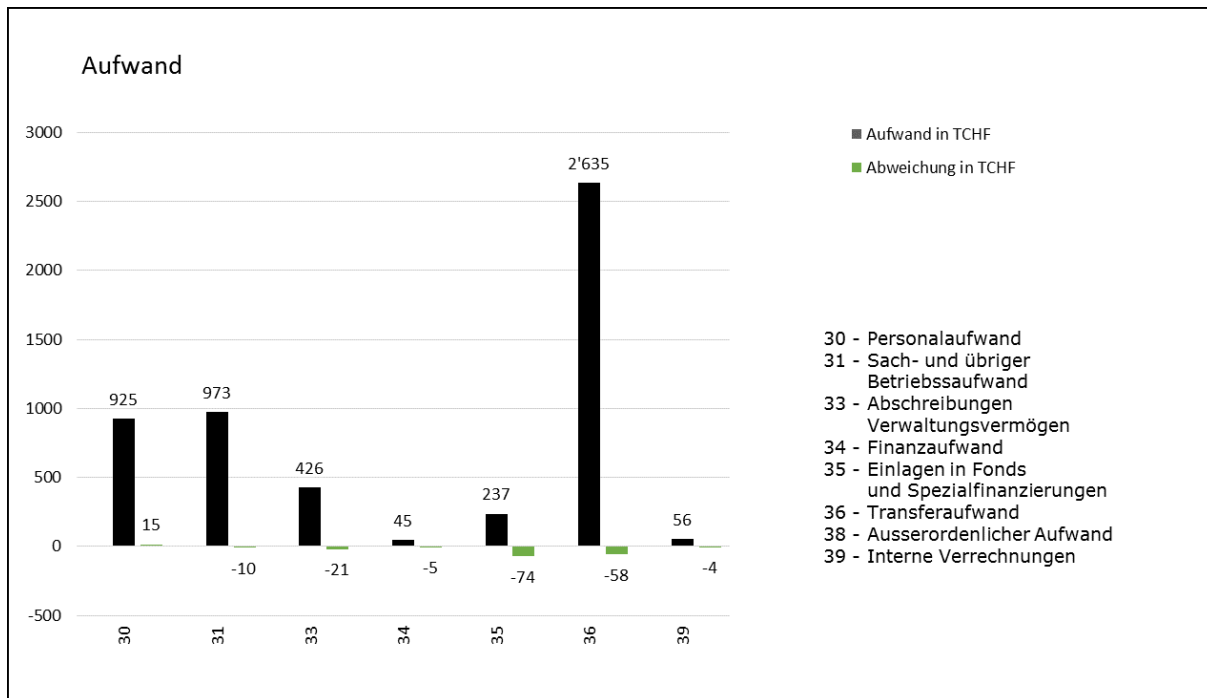
Einzig der Personalaufwand fiel höher aus, als vorgesehen. Der Mehraufwand steht in Zusammenhang mit Aushilfen, welche infolge eines krankheitsbedingten Ausfalls vorübergehend benötigt wurden. Zudem mussten höhere Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals (Überzeitguthaben und Ferienansprüche) vorgenommen werden. Infolge geringerer Nettoinvestitionen fielen die Abschreibungen tiefer aus, als vorgesehen. Da der Wasseranschluss der Wohlei erst 2022 erfolgt, konnten die Anschlussgebühren nicht in Rechnung gestellt werden. Ebenso konnten noch nicht alle Anschlussgebühren im Bereich Abwasser erhoben werden. Da die Anschlussgebühren in die Werterhalte einzulegen sind, fielen die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen entsprechend tiefer aus. Im Transferaufwand fielen die Schulkostenbeiträge höher aus. Infolge der guten Steuererträge in den Vorjahren und des überdurchschnittlichen Steuerertrags im Vorjahr fiel der Beitrag an den Disparitätenabbau deutlich höher aus. Der Beitrag an den Lastenausgleich fiel erheblich tiefer aus als vom Kanton, infolge der pandemiebedingten Auswirkungen, prognostiziert. Auch die Lastenausgleichsbeiträge Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung fielen tiefer aus. Die Beiträge an die Stadt Bern für vorgesehene Projekte an den mitbenützten Abwasserleitungen entfielen komplett, da die Stadt Bern keine Ressourcen zur Umsetzung der Projekte hatte.

Die Erträge lagen um CHF 105'476.44 oder 1.9 Prozent über dem Budget. Nachfolgend die Sachgruppen mit den grössten Abweichungen

	Nettomehrtrag (+) / Nettominderertrag (-)	Begründung
Fiskalertrag	119'826.75	Höhere Vermögens- und Liegenschaftssteuern infolge AB 2020. Höhere Gewinnsteuern als vorgesehen. Mehrerträge Sondersteuern. Eingang Erbschafts- und Schenkungssteuern. Einkommenssteuern leicht unter Budget. Steuerauscheidungen zu Gunsten und zu Lasten unter Erwartungen.
Entgelte	-49'733.20	Anschlussgebühren Wasser tiefer, da Anschluss Wohlei voraussichtlich erst 2022 erfolgt. Anschlussgebühren Abwasser tiefer.
Finanzertrag	127'684.64	Periodische Bewertung Liegenschaft Murtenstrasse 66 führte zu einer Marktwertanpassung.
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-68'883.86	Der Stadt Bern fehlten Ressourcen, um die Projekte an den mitbenutzten Abwasserleitungen auszuführen. Dadurch entfielen die vorgesehenen Entnahmen aus dem Werterhalt.
Transferertrag	-26'793.07	Ertragsanteil aus der direkten Bundessteuer tiefer. Geotopografischer Zuschuss tiefer (Neuvermessung Strassenlängen). Kantonsbeitrag Schülertransportkosten entfiel, da Schulweg für zu wenig Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl unzumutbar.

Insgesamt zeigt sich bei den Erträgen ein durchzogenes Bild, da doch einige Abweichungen gegenüber dem Budget zu verzeichnen sind. Die Fiskalerträge lagen über dem Budget. Insbesondere die Vermögenssteuern, die Grundstückgewinnsteuern, die Sonderveranlagungen und die Liegenschaftssteuern trugen zum Mehrertrag bei. Die Einkommenssteuern lagen leicht unter den Erwartungen. Das gleiche gilt für die Steuerteilungen insgesamt. Die Entgelte lagen unter dem Budget, da nicht alle vorgesehenen Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser in Rechnung gestellt werden konnten. Die periodische Neubewertung der Liegenschaft Murtenstrasse 66 führte zu einer Marktwertanpassung, welche zu einem höheren Finanzertrag führte. Der Anteil der werterhaltenden Projekte, welche die Stadt Bern an den mitbenutzten Abwasserleitungen vorgesehen hatte, sollte dem Werterhalt entnommen werden. Da die Projekte aufgrund fehlender Ressourcen nicht ausgeführt wurden, entfielen die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen. Im Transferertrag fiel der Anteil aus der direkten Bundessteuer tiefer aus. Aufgrund von Neuvermessungen der Strassenlängen lag der geotopografische Zuschuss unter dem Budgetwert. Der Kantonsbeitrag an die Schülertransportkosten entfiel, da der Schulweg für zu wenig Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl unzumutbar war.

Die nachstehenden Grafiken geben eine Übersicht über die Aufwendungen und Erträge nach Sachgruppen und die Abweichungen gegenüber dem Budget:



1.2 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 164'919.69 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 988'000.00. Bezüglich Umsetzung der Grossprojekte im Bereich der Gemeindestrassen und den Bereichen Wasser und Abwasser waren die Annahmen zu optimistisch. Die Bewilligung für den Wasseranschluss Wohlei erfolgt im bereits laufenden Jahr. Die Bewilligung für die Fassadensanierung des Gemeindehauses ist zwar im letzten

Jahr erfolgt, da die Witterungsbedingungen für Malerarbeiten jedoch nicht mehr geeignet waren, wurde die Sanierung ins Frühjahr 2022 verschoben. Für das Rechtsverfahren der BLS Werkstätte fielen nur geringe Ausgaben an. Durch den Entscheid der BLS AG, auf den Standort Chliforst zu verzichten, dürften kaum noch weitere Ausgaben anfallen. Die Projekte im Bereich Raumplanung beanspruchen mehr Zeit als vorgesehen. Realisiert werden konnten der Ersatz der Vorhänge an der Bühne in der Aula und die Sanierung des Wanderweges Chatzenstyg. Zudem wurde der Gemeindebeitrag an den Personenunterstand Chrummacher ausgerichtet. Teilausgaben erfolgten in Bezug auf die Erschliessung der Überbauung Matte für den Fussweg, für die Druckwasserleitung und Hydranten, die Leitungsverlegung der öffentlichen Kanalisationsleitung und die Kanalisation (Druckleitung und Pumpwerk).

1.3 Bilanz

Insgesamt hat die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Im Finanzvermögen haben die Flüssigen Mittel zugenommen, während die Forderungen abgenommen haben. Die Sachanlagen Finanzvermögen haben aufgrund der Marktwertanpassung der Liegenschaft Murtenstrasse 66 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen hat infolge der geringen Nettoinvestitionen und der höher liegenden Abschreibungen abgenommen.

Das Fremdkapital hat aufgrund höherer Verbindlichkeiten, höherer Rechnungsabgrenzungen und leicht höheren Rückstellungen zugenommen. Im Eigenkapital führen der Ertragsüberschuss sowie die Einlagen in die Vorfinanzierungen (Einlagen Werterhalte) zu einer Zunahme. Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299), welchem der Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von

CHF 305'136.25 zufließen wird, beläuft sich auf CHF 2'728'775.59. Auf der Berechnung des Steueranlagezehntels für das Jahr 2021 entspricht dies 13.45 Steueranlagezehnteln.

1.4 Fazit

Das Ergebnis fiel erneut positiv aus, wenn auch nicht mehr im Rahmen des Vorjahres. Der gesamte Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt kann dem Eigenkapital zugeführt werden. Dieses bildet in Krisenzeiten mit nicht abschätzbaren wirtschaftlichen Folgen und noch nicht klar abzuschätzenden Auswirkungen der Steuersenkung eine solide Basis, um allfällige Rückschläge auffangen zu können.

Wie bis anhin werden der Gemeinderat und die Verwaltung die Auswirkungen des Bevölkerungszuwachses infolge der Überbauung Matte in finanzieller Hinsicht so gut als möglich berücksichtigen. Zeitliche Verzögerungen von Auswirkungen sind jedoch nicht auszuschliessen und können zu entsprechenden Abweichungen führen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren trugen das periodische Rechnungscontrolling und die solide Ausgaben- disziplin dazu bei, die Kosten in vertretbarem Rahmen zu halten. Der Finanzhaushalt der Gemeinde muss auch künftig tragbar sein. Die Finanzplanung sowie das Budget und die Rechnungsabschlüsse dienen als Grundlage, um die Entwicklungen beurteilen zu können.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Tobias Vögeli, Gemeinderat Ressort Finanzen»

In der Diskussion wird das Wort nicht verlangt. Gemeindepräsident Marc Wytttenbach orientiert noch einmal über den Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021.

Marc Wyttenbach bedankt sich bei Finanzverwalter Beat Ruch für das Erstellen der Jahresrechnung.

72 1.12 Reglementsoriginale Reglement Mehrwertabgabe; Genehmigung

Gemeinderat Tobias Vögeli informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

«2.1 Ausgangslage

In unserer Gemeinde ist es seit spätestens der Ortsplanungsrevision 1996 Usus, dass in Zusammenhang mit Einzonungen Mehrwertabgaben erhoben werden.

Am 1. Mai 2014 ist das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz in Kraft getreten. Damit werden die Gemeinden verpflichtet, eine Mehrwertabgabe zu erheben. Damit eine solche Erhebung möglich ist, bedarf es als Basis dieser Abgabe einem Reglement.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber im Baugesetz diverse Eckwerte der Mehrwertabgabe auf kantonaler Ebene definiert. An diese Regelungen muss sich die Gemeinde halten und der Gemeinderat hat sich daran orientiert.

2.2 Bisherige Regelung

Bisher hat die Gemeinde bei einer geplanten Einzonung die Höhe der Mehrwertabgabe mit den betroffenen Grundeigentümern in einem Vertrag geregelt.

Konkret wurde in der Ortsplanungsrevision 2011 im Fall einer Neueinzonung 30 % des Mehrwerts abgeschöpft. Weiter kam eine Freigrenze von 250 m², was einem Betrag von rund CHF 85'000 entspricht, zur Anwendung. Für Um- und Aufzonungen wurde keine Mehrwertabgabe erhoben.

2.3 neue Regelung

Neu verfügt die Gemeinde gestützt auf das zu erlassende Reglement die Höhe der Mehrwertabgabe hoheitlich. Ist ein Grundeigentümer damit nicht einverstanden, steht ihm der Rechtsweg offen. Selbstverständlich wird über die Höhe der zu erwartenden Mehrwertabgaben im Rahmen der entsprechenden Verhandlungen für die Ein-, Um- oder Aufzonung informiert.

Künftig ist bei einer Neueinzonung eine Mehrwertabgabe in der Höhe von 40 % geschuldet. Die Freigrenze liegt gemäss Art. 142a, Abs. 4 Baugesetz bei CHF 20'000. Bei einer Um- oder Aufzonung werden 20 % Mehrwertabgabe erhoben. Auch hier kommt die Freigrenze von CHF 20'000 zum Tragen.

Der Ansatz bei Um- und Aufzonungen wird tiefer als bei Einzonungen festgelegt, um die innere Verdichtung zu fördern. Dies entspricht dem Willen des Gesetzgebers und wird mit den Mindestsätzen im Baugesetz ansatzweise vorgegeben und mit der Gemeinderegelung umgesetzt.

Sinn und Zweck der Freigrenze besteht nicht darin, den von einem Planungsmehrwert profitierenden Grundeigentümern einen «Rabatt» zu gewähren. Vielmehr soll die öffentliche Hand davon entbunden werden, Verfahren zur Erhebung von Einnahmen einzuleiten, die den dafür notwendigen Aufwand nicht oder kaum decken.

Der planungsbedingte Mehrwert wird dereinst nach anerkannten Methoden zu ermitteln sein. Dies bedeutet, dass Schätzungen - wie sie schon heute für die Bestimmung von Verkehrswerten angewendet und namentlich aus dem Enteignungsrecht bekannt sind - zur Anwendung kommen werden.

2.4 Weitere Grundsätze

Ausgelöst durch Erfahrungen in anderen Gemeinden wird definiert, dass bei generellen Aufzonungen aufgrund einer Anpassung der Baurechtlichen Grundordnung (z.B. Aufheben Ausnützungsziffer) keine Mehrwertabgabe geschuldet ist, da von dieser Verbesserung alle Grundeigentümer in der entsprechenden Zone profitieren.

Generell von der Mehrwertabgabepflicht ausgenommen wird die Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Grundeigentümerin. Dieses Vorgehen ist nach Einschätzung des Gemeinderates nicht nur korrekt, sondern auch konsequent und logisch, sonst müsste die Gemeinde an die Gemeinde eine Steuer entrichten.

2.5 Bisheriges Reglement über die Spezialfinanzierung «Abgeltung Planungsmehrwerte»

Das bisherige Reglement bleibt hinsichtlich der Entnahme und Verwendung der im Fonds verbleibenden Mittel bis zur vollständigen Verwendung der in Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision 2011 abgeschöpften Planungsmehrwerte in Kraft.

Der Entwurf für das Reglement über die Mehrwertabgabe liegt vom 10. Mai bis und mit 9. Juni 2022 öffentlich auf. Es kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Website der Gemeinde www.frauenkappelen.ch eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen.

Tobias Vögeli, Gemeinderat Ressort Finanzen»

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Cristoforo Motta stellt fest, dass er eine Nuance in den Aussagen des Gemeinderates im Reglement und im Bericht im Mitteilungsblatt entdeckt hat, die für die anstehende Anpassung der Sonderbauvorschriften Zälglimatte sehr entscheidend sein kann.

Im Mitteilungsblatt führt der Gemeinderat aus, dass bei generellen Aufzonungen aufgrund einer Anpassung der Baurechtlichen Grundordnung (z.B. Aufheben Ausnützungsziffer) keine Mehrwertabgabe geschuldet ist, da von dieser Verbesserung alle Grundeigentümer in der entsprechenden Zone profitieren. Im Reglement, Art. 1 Abs. 3 steht aber, dass bei Anpassungen von Bau- und Nutzungsvorschriften, welche für das ganze Gemeindegebiet gelten, keine Mehrwertabgabe erhoben wird.

Cristoforo Motta erkundigt sich, ob eine Befreiung von der Mehrwertabgabe nun gilt, wenn eine einzelne Zone betroffen ist oder ob die Änderung für das gesamte Gemeindegebiet gelten muss.

Tobias Vögeli stellt fest, dass die Aussage im Reglement Gültigkeit hat. Eine Anpassung von Bau- und Nutzungsvorschriften ist von der Mehrwertabgabe ausgenommen, wenn die Anpassungen für das Gemeindegebiet gelten. Wird also nur bei der Sonderbauvorschrift Zälglimatte die Ausnützungsziffer aufgehoben, so gilt bei der anschliessenden Realisierung eines Mehrwerts die Abgabepflicht.

Cristoforo Motta stellt fest, dass in der Überbauung Zälglimatte bereits heute mehr gebaut ist, als die geltende Ausnützungsziffer zulässt. **Cristoforo Motta beantragt, dass Art. 1 Abs. 3 des Mehrwertabgabereglements dahingehend geändert wird, dass eine Anhebung oder Aufhebung der bestehenden Ausnützungsziffer in der Zälglimatte keine Mehrwertabgabepflicht auslöst.**

Christian Minder erkundigt sich, ob das Ausscheiden einer Weilerzone ebenfalls eine Mehrwertabgabepflicht auslöst.

Tobias Vögeli erörtert, dass auch in dem Fall der Landeigentümer abgabepflichtig wird, wenn ein Mehrwert generiert wird (also beim Bau von zusätzlicher Nutzungsfläche).

Erich Spahr weist darauf hin, dass in der Zälglimatte eine Sonderbauvorschrift gilt. Diese Sonderzone wurde von der Gemeinde erlassen und man diskutiert über eine Ausnützung in dieser gemeindespezifischen Zone. Er überlegt, ob diese Tatsache allenfalls einen Unterschied zur ordentlichen Bauzone darstellt.

Weiter stellt Erich Spahr fest, dass der Gemeinderat bei der letzten Ortsplanungsrevision darauf geachtet hatte, dass Grundlagen für eine Aufwertung des Dorfes geschaffen werden. So wurde z.B. bei der Gewerbezone Ost eine Aufzonung vorgenommen, um eine Änderung der bestehenden Bebauung zu ermöglichen. Aus seiner Sicht wäre es künftig nicht mehr möglich, mit den Grundeigentümern über eine solche Massnahme Einigkeit zu erzielen, wenn eine solche Aufzonung der Mehrwertabgabepflicht unterliegt.

Tobias Vögeli weist darauf hin, dass die Mehrwertabgabe bei einer Aufzonung gesetzlich vorgegeben ist. Die Gemeinde hat in diesem Punkt keinen Spielraum. Die Abgabe wird aber erst eingefordert, wenn ein Mehrwert realisiert wird.

Martin Fischer greift den Punkt auf, wonach eine Abgabe erst fällig wird, wenn ein Mehrwert realisiert wird. Er überlegt, was im Fall der Zälglimatte passiert, wo gemäss Cristoforo Motta die

Mehrnutzung in Überschreitung der geltenden Ausnützungsziffer bereits ernalisiert ist. Wird in dem Fall die Mehrwertabgabe rückwirkend geschuldet?

Tobias Vögeli kann diese Frage nicht eindeutig beantworten. Mit Blick auf die geltende Steuerrechtspraxis könnte eine rückwirkende Einforderung von Abgaben realistisch sein.

Cristoforo Motta überlegt, ob das Reglement genügend ausgereift ist oder ob die offenen Fragen erst zu klären sind, bevor das Reglement von der Gemeindeversammlung genehmigt wird. Tobias Vögeli weist darauf hin, dass es sich insbesondere bei der Frage von Martin Fischer um eine Verfahrensfrage handelt. Solche Fragen stellen sich üblicherweise bei der Umsetzung eines Reglements und können beim Erlass eines Reglements nicht ausgeschlossen werden.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, unterbricht der Gemeinderat die Versammlung eine viertel Stunde, um das weitere Vorgehen zu beraten.

Bei Wiederaufnahme der Versammlung erklärt Tobias Vögeli, dass der Gemeinderat sich über das Anliegen von Cristoforo Motta betreffend den konkreten Fall der Sonderbauvorschriften Zäglmatte beraten hat. Eine Sonderregelung nur für eine Zone ist aus Sicht des Gemeinderates nicht denkbar. Soll eine Ausnahme im Reglement aufgenommen werden, müsste diese für alle Zonen gelten. Eine Ausnützungsziffer sieht das geltende Baureglement nämlich für diverse Zonen vor.

Der Gemeinderat hat die Option diskutiert, das Reglement zurückzuziehen und zu prüfen, ob eine Ausnahme von der Mehrwertabgabepflicht für die Anhebung oder Aufhebung der Ausnützungsziffer legitim ist. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Gesetzgeber unter dem Tatbestand der Aufzoning unter anderem die Anpassung der Ausnützungsziffer gemeint hat und geht davon aus, dass eine solche Regelung rechtlich nicht möglich ist.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, über den Rückzug des Reglements zu entscheiden, nachdem die Versammlung über den Antrag von Cristoforo abgestimmt hat.

Bevor abgestimmt wird fragt Gemeindepräsident Marc Wytttenbach an, ob es noch weitere Wortmeldungen zum vorliegenden Reglement gibt.

Anton Ryser stellt fest, dass für ihn klar ist, dass sich die Gemeinde an die Vorgaben von Bund und Kanton halten muss. Er geht davon aus, dass allenfalls über die Höhe der Mehrwertabgabebeträge diskutiert werden kann. Wenn der Kanton aber definiert, dass eine Regelung getroffen werden muss, so kann eine einzelne Gemeinde seines Erachtens keine Sonderregelung definieren.

Cristoforo Motta hat weiter festgestellt, dass das Reglement vorsieht, dass der Gemeinderat über die Verwendung der Mittel aus der Mehrwertabgabe entscheidet. Er überlegt, ob diese Regelung einen Freipass für den Gemeinderat darstellt.

Tobias Vögeli erklärt, dass dies nicht der Fall ist, da der Gesetzgeber im kantonalen Recht regelt, wofür die Gelder aus der Mehrwertabgabe verwendet werden dürfen. Der Handlungsspielraum des Gemeinderates ist also klar umschrieben.

Markus Kämpfer stellt zudem fest, dass ja die Ausgabe selber trotzdem gemäss den Kreditkompetenzregelungen im OgR vom zuständigen Organ beschlossen werden muss. Dem Gemeinderat wird einzig die Kompetenz für den Beschluss über die Entnahme der Mittel aus der Spezialfinanzierung eingeräumt. Tobias Vögeli bestätigt, dass diese Aussage korrekt ist.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird stellt Gemeindepräsident Marc Wyttenbach fest, dass die Gemeinde verpflichtet ist, ein Reglement zu erlassen. Der Gemeinderat hat das vorliegende Reglement unter Berücksichtigung bereits bestehender Reglemente und gemäss den kantonalen Vorgaben erarbeitet. Der von Cristoforo Motta beantragte Punkt kann auf Wunsch der Versammlung geprüft werden. Dies aber gegebenenfalls in jeder betroffenen Zone.

Anschliessend lässt Gemeindepräsident Marc Wyttenbach über folgenden Antrag von Cristoforo Motta abstimmen:

Änderung von Art. 1 Abs. 3 des Mehrwertabgabereglements in dem Sinn, dass eine Anhebung oder Aufhebung einer bestehenden Ausnützungsziffer keine Mehrwertabgabepflicht auslösen.

Beschluss

Der Antrag von Cristoforo Motta wird bei 2 Enthaltungen mit 32 Ja- und 10 Nein-Stimmen genehmigt.

Marc Wyttenbach teilt mit, dass der Gemeinderat das vorliegende Reglement gestützt auf den Beschluss der Versammlung zur Überarbeitung zurückzieht.

73	1.12	Reglementsoriginale Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen
-----------	-------------	---

Gemeinderat Tobias Vögeli informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

«In der Vergangenheit stellte sich verschiedentlich die Frage bezüglich der Bildung von Werterhalten im Sinne von Vorfinanzierungen für das Verwaltungsvermögen im allgemeinen Haushalt und insbesondere für die Liegenschaften. Die rechtlichen Grundlagen des Kantons Bern lassen für die Gemeinden keine Vorfinanzierungen | Rückstellungen für künftige Vorhaben zu. Es besteht hingegen die Möglichkeit - mittels Erlass eines Reglements - eine Spezialfinanzierung für Vorfinanzierungen zu bilden.

Der Sinn einer Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen besteht darin, in der entsprechenden Spezialfinanzierung Mittel zu Äufnen, um künftig Abschreibungen und hohe aperiodische Unterhaltskosten durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung innerhalb der Erfolgsrechnung neutralisieren zu können. Überdurchschnittliche Belastungen infolge von Abschreibungen oder hohen Unterhaltskosten sollen vermieden werden. Wenn möglich soll dadurch auch erreicht werden, dass die Steueranlage nicht erhöht werden muss, weil der Haushalt durch hohe Abschreibungen oder Unterhaltskosten belastet wird.

Damit aus der Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen Entnahmen möglich sind, muss die Spezialfinanzierung vorerst mit Mitteln gespeisen werden. Eine Speisung der Spezialfinanzierung ist nur möglich, wenn Ertragsüberschüsse im Allgemeinen Haushalt resultieren. In guten Jahren sollen Mittel bereitgestellt werden, um spätere Werterhalte ohne ausserordentliche Belastungen tragen zu können. Der Spezialfinanzierung sollen maximal CHF 3 Mio. zugeführt werden.

Die Ausgestaltung eines entsprechenden Reglements bietet Spielraum. Die Zweckbestimmungen können detailliert (z.B. Liegenschaften) oder wie vorgesehen für das gesamte Verwaltungsvermögen festgelegt werden. Ebenso können die Höhe der Einlage und die Entnahmen gestützt auf die Bestimmungen im übergeordneten Recht festgelegt werden. Nicht anwendbar ist das Reglement auf das Verwaltungsvermögen der in übergeordneten Bestimmungen geregelten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und das Kehrrechtswesen.

Unter bestimmten Voraussetzungen müssen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen Einlagen in die finanzpolitische Reserve vorgenommen werden. Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve müssen vorgenommen werden, wenn die Gemeinde einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt ausweist und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter einen bestimmten Wert fällt. Durch die Bildung einer Spezialfinanzierung können die Einlagen in die finanzpolitische Reserve umgangen werden. Zudem kann auf die Mittel in der Spezialfinanzierung bei Bedarf zugegriffen werden.

Mittel- bis langfristig macht die Einrichtung einer Spezialfinanzierung durchaus Sinn. Der Investitionsbedarf wird auch in der Zukunft gemäss Langzeitplanung nicht unerheblich sein. Aufgrund der Nutzungs- und damit der Abschreibungsdauer von Investitionen dauert es je nach Kategorie lange, bis die linearen Abschreibungen aus alten Investitionsprojekten entfallen. So sind gemäss Planung bereits Reinvestitionen in der Mehrzweckanlage zu einem Zeitpunkt zu erwarten, in dem die Abschreibungen aus der Gesamtanlage nach wie vor anfallen.

Im Reglement werden bewusst «Kann-Bestimmungen» verwendet. Damit besteht dennoch die Möglichkeit zu entscheiden, ob Mittel der Spezialfinanzierung oder - sofern es die Ergebnisse ermöglichen - dem Eigenkapital zugeführt werden sollen, resp. in die finanzpolitische Reserve einzulegen sind. Dadurch besteht auch bezüglich der Steueranlage Spielraum. Bei überdurchschnittlich guten Ergebnissen soll eine Senkung der Steueranlage nicht ausgeschlossen sein.

Per Ende 2021 wiesen die Vorfinanzierungen einen Bestand von rund CHF 3.4 Millionen aus. Rund CHF 2.0 Mio. entfallen dabei auf die Werterhalte Wasser und Abwasser. Der Restbetrag von CHF 1.4 Mio. ist der Bestand der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte. Dieser können derzeit noch Beiträge für Investitionsprojekte entnommen werden. Auf den ersten Blick scheinen CHF 1.4 Mio. ein hoher Betrag zu sein. Würde man zum Beispiel die vorgesehene Sanierung der Gemeindestrassen in der Höhe von CHF 1.2

Mio. mittels Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte «neutralisieren», wären die Mittel praktisch aufgebraucht, auch wenn man dadurch Abschreibungen zu Gunsten besserer Ergebnisse eingespart hätte.

Die Spezialfinanzierung soll nach Möglichkeit künftige hohe Belastungen auffangen können. Die Mittel dienen dem Werterhalt des Verwaltungsvermögens. Durch Rücklagen von Mitteln sollen Steuererhöhungen in Zusammenhang mit hohen Abschreibungen oder Unterhaltsbedarf vermieden werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen zu genehmigen.

Tobias Vögeli, Gemeinderat Ressort Finanzen»

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Auf Anfrage von Markus Kämpfer bestätigt Tobias Vögeli, dass die Versammlung die Möglichkeit hat, die Gemeinderechnung abzulehnen, wenn sie mit der Zuweisung der Ertragsüberschüsse in die Spezialfinanzierung nicht einverstanden ist.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, lässt Gemeindepräsident Marc Wyttenbach über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss

Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen.

74 4.211 Ortsplanung technische Überarbeitung Ortsplanung 2021 | 2022; Kreditgenehmigung

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienspräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

«4.1 Ausgangslage

Die heute gültige Ortsplanung wurde im Jahr 2011 genehmigt. Es handelte sich damals um eine Gesamtrevision. Es wurden neue Bauzonen (u.a. ZPP Matte) ausgeschieden, das Baureglement wurde neu geschrieben, der Verkehrsrichtplan wurde überprüft, es wurde eine Gefahrenkarte geschaffen und auch ein Richtplan Siedlungsentwicklung und Landschaft wurde erlassen.

Seit der Änderung des Raumplanungsgesetzes 2013 geht Ortsplanung anders; das grosse Thema ist die innere Verdichtung. Das Neu-Einzonen von landwirtschaftlichen Flächen ist heute so gut wie unmöglich.

Dafür geben übergeordnete Planungen und rechtliche Grundlagen vor, dass die Ortsplanungen zu vereinheitlichen sind. So sind bis Ende 2023 die Begriffe und Messweisen anzupassen (Umsetzung Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen BMBV). Weiter müssen im Zonenplan die Gewässerräume ausgeschieden werden.

Der Gemeinderat hat mit der Umsetzung der Vorgaben bewusst zugewartet, da vor allem die Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen zu Beginn viel Anlass zu Diskussionen gegeben hat. Auch war das Vortreiben des Geschäfts nicht sinnvoll, solange nicht klar war, ob im Rahmen des Projekts Kooperation Bern Fusionsverhandlungen aufgenommen werden.

Eine komplette Ortsplanungsrevision, wie wir sie 2011 abgeschlossen haben, ist nicht nötig. Die geltenden Dokumente bilden eine gute Grundlage und sind aktuell. Neueinzonungen im grossen Stil sind – wie bereits eingangs erwähnt – aufgrund der Änderung des Raumplanungsgesetzes 2013 nicht mehr möglich.

4.2 Umfrage bei der Bevölkerung

Bevor die technischen Arbeiten an die Hand genommen werden, hat der Gemeinderat im letzten Herbst mittels Flugblatt in alle Haushalte bei der Bevölkerung nachgefragt, ob kleinere Anliegen z.B. betreffend Umzonung einer Liegenschaft oder die Änderung von Baureglementsartikeln bestehen, welche zeitgleich zu bearbeiten sind.

Als Rückmeldung auf das Flugblatt sind insgesamt 12 Anliegen beim Gemeinderat eingegangen. Die Umsetzbarkeit dieser Anliegen werden derzeit mit der kantonalen Genehmigungsbehörde – dem Amt für Gemeinden und Raumordnung – abgeklärt. Im Anschluss folgen Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern.

4.3 Kosten

Zeitgleich wurden die Kosten für die technische Ortsplanungsrevision abgeklärt. Die Arbeiten werden unter Beizug unseres langjährigen und bewährten Ortsplaners, Jürg Hänggi, ausgeführt werden. Für die Ausscheidung der Gewässerräume wird ein Ingenieur beigezogen, welcher auf diesem Bereich bereits umfassende Erfahrung hat.

Weiter ist vorgesehen, dass parallel zur technischen Ortsplanungsrevision auch die Sonderbau-vorschriften (SBV) Zälglimatte überarbeitet werden. Die Grundlagen für die Bautätigkeit in dieser Überbauung stammen aus dem Jahr 1983 und sind definitiv in die Jahre gekommen.

Die Mehrwertabgabe ist künftig gestützt auf das entsprechende Reglement zu verfügen. Für die Umsetzung dieser Vorgabe ist ein Betrag für juristische Beratung eingerechnet.

Zu guter Letzt werden die Daten digital aufzubereiten sein, so dass sie gemäss den kantonalen Vorgaben im ePlan abgebildet werden können. Diese Vorgaben werden dereinst durch den Geometer umgesetzt.

Kostenzusammenstellung

Ausscheiden Gewässerräume	CHF	23'000
Technische Ortsplanungsrevision und Überarbeiten SBV Zälglimatte	CHF	110'000
Juristische Beratung	CHF	10'000
Digitale Aufarbeitung Plangrundlagen durch Geometer	CHF	15'000
Reserve	CHF	12'000
	<u>CHF</u>	<u>170'000</u>
zzgl. MWST 7.7 %	<u>CHF</u>	<u>13'090</u>
<u>Total (Kostengenauigkeit +/- 15%, inkl. MWST)</u>	<u>CHF</u>	<u>183'090</u>

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 185'000 (Kostengenauigkeit + | - 15 Prozent, inkl. MWST) für die Umsetzung der technischen Ortsplanungsrevision.

Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident»

In er Beratung wird das Wort nicht verlangt. Gemeindepräsident Marc Wyttenbach lässt über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss

Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung den Kredit in der Höhe von CHF 185'000 (Kostengenauigkeit + | - 15 Prozent, inkl. MWST) für die Umsetzung der technischen Ortsplanungsrevision.

**75 1.851 Gemeindeorganisation; Zuständigkeiten Behördemitglieder und Angestellte
Folgekosten Neuorganisation Gemeindeverwaltung und Betriebe; Kreditgenehmigung GV**

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Foli-
enpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

«5.1 Arbeitsplatzbewertung

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitarbeitenden einer Gemeinde laufend verändern; Arbeitsbereiche kommen dazu, andere fallen weg.

Mit dem Bau der Q-Matte und dem damit verbundenen Zuwachs der Bevölkerung, der Gesamtanierung der Schul- und Mehrzweckanlage oder der Wiedereinführung der Tagesschule waren die Änderungen in den vergangenen Jahren markanter, als üblich.

Im Spätsommer 2021 hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, sämtliche Arbeitsbereiche der Gemeinde (Gemeindeverwaltung, Werkhof und Liegenschaftsunterhalt) einer Arbeitsplatzbewertung zu unterziehen. Die beauftragten Experten haben nicht nur bewertet, wie viel Arbeitskraft für die Bewältigung der Arbeiten nötig ist, sondern auch Hinweise zu Vereinfachungen und Optimierungen gemacht. Nicht zuletzt haben die Experten auch festgestellt, dass die Betriebe der Gemeinde Frauenkappelen professionell geführt werden. In den Bereichen Werkhof und Liegenschaftsunterhalt kam das Expertenteam zum Schluss, dass Stellenprozenzte fehlen.

Die Ergebnisse aus der Arbeitsplatzbewertung wurden von internen Arbeitsgruppen diskutiert. Es wurde geprüft, wo Optimierungen der Arbeitsabläufe möglich sind, auf welche Arbeiten künftig verzichtet werden kann und es wurde aufgezeigt, welche Qualitätsverbesserungen durch die Schaffung von zusätzlichen Stellenprozentzen möglich sind.

5.2 Arbeitsbereiche Gemeindeverwaltung | Finanzverwaltung

In der Gemeindeverwaltung werden vor allem Stellenprozenzte umverteilt. Weiter soll neu ein Schul- und Tagesschulsekretariat mit 15 Stellenprozentzen geschaffen werden.

Durch interne Umverteilung und die Reduktion der Stellenprozenzte der AHV-Zweigstelle von 25 auf 20 Prozent müssen nur 5 zusätzliche Stellenprozenzte geschaffen werden.

Da bisher der Schulleiter die Arbeiten im Schulsekretariat erledigt hat, werden zeitgleich mit der Schaffung des Schul- und Tagesschulsekretariats die Stellenprozenzte des Schulleiters, die durch die Gemeinde finanziert werden, um 10 Stellenprozenzte reduziert.

5.3 Arbeitsbereich Werkhof

Im Bereich Werkhof waren die Abklärungen besonders zeitintensiv und komplex, da in den nächsten Jahren die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen ansteht.

Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Eine Arbeitsgruppe prüft derzeit, welche Fahrzeuge für die Erfüllung der Arbeiten praktisch und wirtschaftlich sinnvoll sind. Ist es richtig, weiterhin mehrere Fahrzeuge anzuschaffen oder rechnet es sich für die Gemeinde besser, Arbeiten auszulagern? In dem Zusammenhang wird auch abgeklärt, ob für die Lagerung von Material und das Parken von Fahrzeugen bauliche Massnahmen nötig sind.

Da der Werkhof heute aber nachweislich zu wenige Stellenprozenzte hat, soll per Sommer 2022 eine Erhöhung erfolgen. Die Stellenprozenzte werden befristet geschaffen, so dass bei Vorliegen der Ergebnisse aus den vorgenannten Abklärungen volle Handlungsfreiheit besteht.

5.4 Arbeitsbereich Liegenschaftsunterhalt

Auch im Bereich Liegenschaftsunterhalt kamen die Experten zum Schluss, dass Stellenprozenzte fehlen. Die Aufgaben haben sich in den letzten Jahren – auch durch die Sanierung der Schul- und Mehrzweckanlage – stark verändert. Der Arbeitsbereich Liegenschaftsunterhalt ist aber auch für das Oberschulhaus und das Gemeindehaus zuständig.

Aufgrund aller Abklärungen, den Bereinigungen aus der Arbeitsplatzbewertung und den internen Gesprächen beabsichtigt der Gemeinderat, folgende Stellenprozente zu schaffen:

Abteilung	% alt	% neu	Differenz
Gemeindeverwaltung	425	430	+5
Liegenschaftsunterhalt	140	150	+10
Werkhof	155	170	+15
Total	720	750	+30

5.5 Neues Organigramm

Die beschriebenen Abklärungen, die internen Gespräche und nicht zuletzt auch die Hinweise der Experten haben im Ergebnis auch zu einer Überarbeitung des Organigramms geführt. Ab 1. August 2022 wird das Geschäftsleiter-Modell eingeführt.

Die neuen Funktionen und Verantwortlichkeiten führen teilweise zu Lohnanpassungen. Der Gemeinderat hat die Stellen den entsprechenden Gehaltsklassen zugeordnet. Dies immer auch mit Blick auf die Konkurrenzfähigkeit auf dem Markt. Es ist sehr schwierig, Fachpersonal für Gemeinden zu finden. Der Gemeinderat will deshalb für das bestehende Personal gute Anstellungsbedingungen bzw. für allfällig nötige Nachfolgelösungen eine gute Ausgangslage auf dem Stellenmarkt schaffen.

5.6 Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Als letzter Punkt bei der Gesamtüberprüfung wurden auch die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung unter die Lupe genommen. Zu Gunsten der Flexibilität bei der Terminfindung für Sitzungen, interne Arbeitssitzungen, HomeOffice usw. wird die Verwaltung künftig einen zusätzlichen Halbttag geschlossen sein. Die neuen Öffnungszeiten ab 1. August 2022:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr Nachmittag geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	ganzer Tag geschlossen

Auch weiterhin ist es auf Anfrage selbstverständlich möglich, Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Die neue Organisation soll per 1. August 2022 umgesetzt werden. Die zusätzlichen Stellenprozente und die veränderten Gehaltsklassen führen zu Mehrkosten, die in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. die Genehmigung der wiederkehrenden Kosten aufgrund der Neuorganisation von Gemeindeverwaltung, Werkhof und Liegenschaftsunterhalt in der Höhe von derzeit CHF 84'000 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge).
2. die Genehmigung des Nachkredits zu Gunsten Budget 2022 in der Höhe von CHF 28'000 (Lohnkosten) und CHF 5'100 (Sozialversicherungsbeiträge) für die Monate August bis Dezember 2022.

Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident»

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach eröffnet die Diskussion.

Matthias Aeschlimann findet es wichtig, dass der Gemeinderat hinschaut, auch wenn diese Arbeit anspruchsvoll ist. Ihm ist es ein Anliegen, dass auf die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung geschaut wird. Wie der Gemeindepräsident in seinen Erläuterungen erwähnt hat, sind die Mitarbeitenden der Gemeinde neben der Dorfbevölkerung das Herz der Gemeinde. Wie Tobias Vögeli erläutert hat, wird investiert, damit die Gemeinde im Schuss gehalten werden können. Investieren ist aber auch bei den Mitarbeitenden wichtig, da der Fachkräftemangel ein Thema ist. Die Bevölkerung wächst, es kommen neue Arbeiten hinzu – wenn nötig sollten auch weiterhin die nötigen Massnahmen getroffen werden, damit die Gemeinde gut aufgestellt ist.

Marc Wyttenbach erklärt, dass der Gemeinderat die Erweiterung als wichtig erachtet, um die anstehenden Projekte besser stemmen zu können. Auf der anderen Seite ist es auch wichtig, Knowhow aus- und aufzubauen. Die Weiterbildung ist ein wichtiges Thema. So hat in der letzten Woche die Leiterin Infrastruktur, Samira Marti, erfolgreich den Diplomlehrgang zur Bauverwalterin abgeschlossen.

Markus Huber erkundigt sich, ob der beantragte Kredit von CHF 84'000 dem Lohn für 30 Stellenprozenten entspricht. Marc Wyttenbach erläutert, dass dies nicht der Fall ist. In den zusätzlichen jährlich wiederkehrenden Kosten sind auch die Folgekosten der Lohnklassenanpassungen in Folge von veränderten Verantwortlichkeiten eingerechnet.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird informiert Marc Wyttenbach noch einmal über den Antrag des Gemeinderates und fragt an, ob über die beiden Anträge gemeinsam abgestimmt werden kann. Dieses Vorgehen wird nicht bestritten.

Beschlüsse

- 1. Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung die wiederkehrenden Kosten aufgrund der Neuorganisation von Gemeindeverwaltung, Werkhof und Liegenschaftsunterhalt in der Höhe von derzeit CHF 84'000 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge).**
- 2. Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung den Nachkredit zu Gunsten des Budget 2022 in der Höhe von CHF 28'000 (Lohnkosten) und CHF 5'100 (Sozialversicherungsbeiträge) für die Monate August bis Dezember 2022.**

**76 4.211 Ortsplanung
 Innenentwicklung Areal Oberschulhaus; Information**

Tobias Vögeli informiert, dass die Gemeinde in der Vergangenheit festgestellt hat, dass im Areal Oberschulhaus aktives Handeln nötig ist. Wie bereits an früheren Versammlungen berichtet, wird dieses Projekt gemeinsam mit der Eigentümerin der Liegenschaft Restaurant Bären, der Immobilien A-Z AG, angegangen.

Der Planungsvertrag zwischen der Immobilien A-Z AG und der Einwohnergemeinde wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die Modalitäten, wie Gemeinde und A-Z AG das Areal gemeinsam beplanen wollen. Es wurde vereinbart, dass ein Gutachterverfahren durchgeführt wird. Die Kosten werden je hälftig gemeinsam getragen.

Anlässlich des Frauenkappelen-Höck vom 31.03.2022 wurden die Inputs der Bevölkerung betreffend die Planung abgeholt. Der erste Workshop im Gutachterverfahren findet Anfang August 2022 statt. Ziel ist es, dass das Gutachterverfahren Anfang 2023 abgeschlossen ist. Spätestens im Sommer 2023 wird die Bevölkerung wieder über den Stand des Geschäfts informiert.

**77 7.1101 Zugverbindungen – Linie Bern-Neuenburg
 Bau einer BLS Werkstätte im Raum Bern | Chlyforst Nord;
 Information**

Tobias Straub berichtet, dass mitten in den Skiferien die Information bekannt wurde, dass die BLS beschlossen hat, das Projekt für den Bau einer Werkstätte im Chlyforst nicht weiter zu verfolgen. Einer der Hauptgründe für die Richtungsänderung war der breite Widerstand. Die BLS teilte mit, dass das zu erwartende Prozedere zum Erlangen einer Baubewilligung viel zu lange dauern würde.

Diese Entwicklung ist aus Sicht von Frauenkappelen und der Region sehr erfreulich. Es beweist, dass auch eine kleine Organisation, Gemeinde oder Gruppe etwas bewirken kann.

In der Folge hat der Gemeinderat über den Fortbestand der nicht ständigen Kommission beraten und beschlossen, dass diese vorerst im Einsatz bleibt. Dies für den Fall, dass die BLS wider Erwarten eine Richtungsänderung beschliesst und die Planung im Chlyforst wieder aufnimmt. Das Gleiche gilt auch für den Kredit von CHF 70'000 für das Rechtsmittelverfahren. Von dem Betrag wurden bisher rund CHF 5'000 gebrauch. Das Geld floss vor allen in den Aufwand für die rechtliche Beratung.

Tobias Straub dankt der Bevölkerung für den damaligen Beschluss betreffend den Kredit für das Rechtsmittelverfahren. Dies war ein wuchtiges Zeichen nach aussen. Weiter dankt er sei-

nen heutigen und ehemaligen Ratskolleginnen und -kollegen und der Verwaltung für die Unterstützung. Ein besonderer Dank geht an die nicht ständige Kommission: Anne Rindlisbacher, Cristoforo Motta, Ursula Schibler Schmid (Ferienabwesend).

Tobias Straub überreicht den anwesenden Mitglieder der nicht ständigen Kommission, Anne Rindlisbacher und Cristoforo Motta, ein kleines Präsent aus dem Lækkerlihuus.

Marc Wytttenbach bedankt sich bei Tobias Straub für seinen Einsatz als Präsident der nicht ständigen Kommission und überreicht ihm ebenfalls ein süßes Präsent aus dem Lækkerlihuus.

**78 2.512 Asylbewerber
 Flüchtlingssituation Ukraine; Information**

Aufgrund der Abwesenheit von Natalie Blaser, Gemeinderätin Ressort Soziales, informiert Marc Wytttenbach über die aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde.

In Frauenkappelen wohnen derzeit 11 Personen aus der Ukraine (alle privat untergebracht). 3 davon sind schulpflichtige Kinder.

Die Gemeinde hat zwar gemeinsam mit Privaten Liegenschaftseigentümern Angebote für die Unterbringung von weiteren Personen organisiert, der Kanton hatte bislang aber keinen Bedarf.

Unsere Gemeinde hat zusammen mit den Gemeinden Wohlen, Kirchlindach, Meikirch und Wohlen die Koordinationsstelle Ukraine gegründet. Die Anlaufstelle steht der Gemeinde und den Privaten zur Verfügung. Der Betrieb der Koordinationsstelle wird stillgelegt, wenn die Abläufe beim Kanton klar und die nötigen Informationen verfügbar sind.

Weiter würde regional auch die Möglichkeit bestehen, Schulkinder nach Uettligen oder Herrenschwanden zu schicken, falls unsere Schule an Kapazitätsgrenzen kommt.

Insgesamt wurden bislang weniger Flüchtlinge aufgenommen, als erwartet.

**79 7.1003 Ortpolizei, Interventionen
 allgemeingültige Regelungen betreffend Lärm- und
 Lichtimmissionen, Videoüberwachung usw.**

Anton Ryser stellt fest, dass einige allgemein gültige Regelungen festgeschrieben bzw. bekannt gemacht werden müssten. So etwa die Regelungen betreffend Ruhezeiten, Vorgaben zu Videoaufnahmen auf privaten Gebiet, Lichtimmissionen oder auch Sondermüllentsorgung.

Marc Wytttenbach nimmt das Anliegen entgegen und erklärt, dass die Verwaltung das Anliegen prüfen wird. Allenfalls können die geltenden Regelungen in einem Flugblatt zusammengetragen und an die Haushalte verteilt werden.

**80 4.211 Ortsplanung
Aufwertung Gewerbezone Ost**

Martin Fischer stellt fest, dass im Dorfkern und beim Zägli viel Wert auf die Gestaltung des Ortsbilds gelegt wird. Er weist darauf hin, dass in der Gewerbezone Ost in diesem Punkt Nachholbedarf besteht. Allenfalls würde bereits das Pflanzen einer Hecke reichen, um die teilweise unattraktiven Ansichten zu verbessern.

Marc Wyttenbach dankt für den Input. Er berichtet, dass dem Gemeinderat dieses Thema durchaus bewusst und auch ein Anliegen ist. Es wäre möglich, an diesem Ort auch baulich Massnahmen zu ergreifen und die Grundstücke besser zu nutzen. Gespräche wurden auch bereits geführt, bislang aber ohne Erfolg. Der Gemeinderat wird hier auch weiterhin – im Rahmen seiner Möglichkeiten – einwirken.


Schluss der Versammlung: 21:50 Uhr

Öffentliche Auflage	6. Juli bis 5. August 2022
Einsprachen	keine
Genehmigung	durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. August 2022

Einwohnergemeinde Frauenkappelen

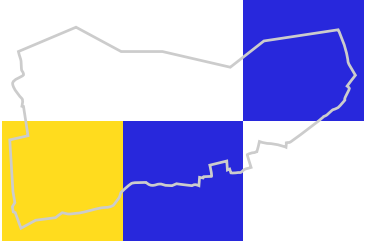
Marc Wyttenbach, Präsident

R. Hämmerli, Gemeindeschreiberin



**Herzlich willkommen an der
Gemeindeversammlung Frauenkappelen**

Sommer 2022



Traktanden 1|2


1. Gemeinderechnung für das Jahr 2021; Genehmigung
2. Reglement über die Mehrwertabgabe; Genehmigung
3. Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen; Genehmigung
4. Technische Ortsplanungsrevision bestehend aus Überarbeiten Baureglement (Einarbeiten BMBV) und Zonenplan (Ausscheiden Gewässerräume, kleinräumige Umzonungen); Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 185'000 inkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 15 %)

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Traktanden 2|2

5. Neuorganisation Gemeindeverwaltung, Werkhof und Hauswart; Genehmigung der wiederkehrenden Folgekosten in der Höhe von CHF 84'000 sowie des Nachkredits zu Gunsten Budget 2022
6. Verschiedenes

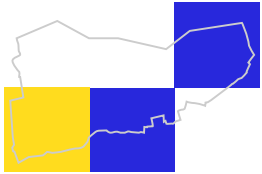
Gemeindeversammlung Sommer 2022



Traktandum 1

Gemeinderechnung für das Jahr 2021; Genehmigung

Tobias Vögeli
Gemeinderat Ressort Finanzen



Gemeindeversammlung Sommer 2022

Agenda

- 1 Investitionsrechnung 2021
- 2 Erfolgsrechnung 2021
- 3 Bilanz per 31.12.2021

Gemeindeversammlung Sommer 2022



Investitionsrechnung 2021



Gemeindeversammlung Sommer 2022

Investitionsrechnung 2021

Die grössten Nettoinvestitionen 2021	CHF
Hydrogeologische Untersuchung MZA Zägli	10'606.75
Ersatz Vorhänge Bühne Aula	12'230.95
Sanierung Wanderweg Chatzenstyg	39'428.15
Investitionsbeiträge Sanierung Wanderweg Chatzenstyg	-6'000.00
Personenunterstand Chrummacher, Kostenanteil Gemeinde	15'000.00
Druckwasserleitung und Hydranten Matte	10'000.00
Leitungsverlegung öffentliche Kanalisationsleitung Matte	20'000.00
Kanalisation Matte (Druckleitung + Pumpwerk)	50'000.00

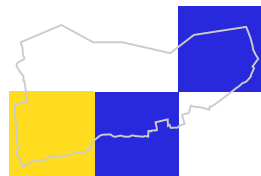
Gemeindeversammlung Sommer 2022

Investitionsrechnung 2021

	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	2'245.05	2'245.05
Bildung	22'837.70	
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	39'428.15	6'000.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	48'632.30	25'000.00
Umweltschutz und Raumordnung	85'021.54	
Total Ausgaben und Einnahmen	198'164.74	33'245.05
Nettoinvestitionen	164'919.69	

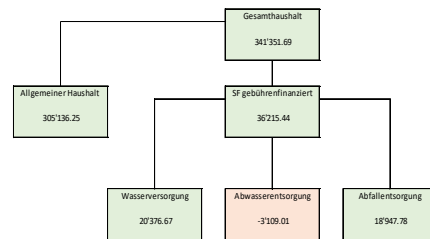
Gemeindeversammlung Sommer 2022

Erfolgsrechnung 2021



Gemeindeversammlung Sommer 2022

Ergebnisübersicht



Gemeindeversammlung Sommer 2022

Erfolgsrechnung Aufwand nach Arten (1)

	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
3 Aufwand	5'298'492.95	5'456'547.10	-158'054.15	-2.90
30 Personalaufwand	925'343.90	910'610.00	14'733.90	1.62
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	973'438.78	983'454.00	-10'015.22	-1.02
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	428'334.18	447'742.10	-21'407.92	-4.78

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Erfolgsrechnung Aufwand nach Arten (2)

	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
34 Finanzaufwand	44'840.77	50'070.00	-5'229.23	-10.44
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	237'437.00	311'182.00	-73'745.00	-23.70
36 Transferaufwand	2'635'128.32	2'693'589.00	-58'460.68	-2.17
39 Interne Verrechnungen	55'970.00	59'900.00	-3'930.00	-6.56

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Erfolgsrechnung Ertrag nach Arten (1)

	Rechnung 2021 Ertrag	Budget 2021 Ertrag	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
4 Ertrag	5'639'844.64	5'534'368.20	105'476.44	1.91
40 Fiskalertrag	4'047'206.75	3'927'380.00	119'826.75	3.05
41 Regalien und Konzessionen	62'400.00	56'000.00	6'400.00	11.43
42 Entgelte	714'901.80	764'635.00	-49'733.20	-6.50
43 Verschiedene Erträge	3'058.00		3'058.00	100.00

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Erfolgsrechnung Ertrag nach Arten (2)

	Rechnung 2021 Ertrag	Budget 2021 Ertrag	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
44 Finanzertrag	181'079.64	53'395.00	127'684.64	239.13
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	33'151.34	102'035.20	-68'883.86	-67.51
46 Transferertrag	238'033.93	264'827.00	-26'793.07	-10.12
48 Ausserordentlicher Ertrag	304'043.18	306'196.00	-2'152.82	-0.70
49 Interne Verrechnungen	55'970.00	59'900.00	-3'930.00	-6.56

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Bilanz

	Bestand 1.1.2021	Bestand 31.12.2021	Zu- / Abnahme
Aktiven	13'467'423.53	13'790'028.30	322'604.77
Finanzvermögen	5'012'614.78	5'598'357.04	585'742.26
Verwaltungsvermögen	8'454'808.75	8'191'671.26	-263'137.49
Passiven	13'467'423.53	13'790'028.30	322'604.77
Fremdkapital	4'406'043.54	4'514'299.19	108'255.65
Eigenkapital	9'061'379.99	9'275'729.11	214'349.12

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Ergebnisse | Zusammenfassung

Gemeindeversammlung Sommer 2022

- Zusammenfassung**
1. Handlungsspielraum nach wie vor klein
 2. Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Ende 2021
CHF **2'728'775.59.**
- Gemeindeversammlung Sommer 2022

Bericht Rechnungsprüfungsorgan

Finances Publiques
AG für öffentliche Finanzen und Logistik

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2021
an die Gemeindeversammlung

Rechnungsprüfungsorgan

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde geprüft und ist der Gemeindeversammlung für den 12. Dezember 2021 über die Ergebnisse der Prüfung berichtet.

Präsidentin: Dr. Ann Kist

Die Rechnungsprüfer:
Präsidentin: Dr. Ann Kist
Mitglieder: Dr. Ann Kist, Dr. Ann Kist, Dr. Ann Kist, Dr. Ann Kist

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Beratung

Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

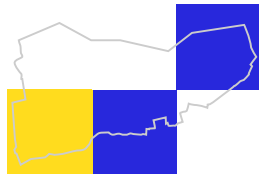
Gemeindeversammlung Sommer 2022



Traktandum 2

Reglement über die Mehrwertabgabe; Genehmigung

Tobias Vögeli
Gemeinderat Ressort Finanzen



Gemeindeversammlung Sommer 2022

Grund für den Erlass des Reglements

- Seit vielen Jahren Praxis, dass die Gemeinde Mehrwertabgaben erhebt.
- Bislang Abschluss von Verträgen mit den betroffenen Grundeigentümern.
- Per 1. Mai 2014 revidiertes eidgenössisches Raumplanungsgesetz schreibt den Gemeinden den Erlass eines Reglements vor.
- Neu muss die Gemeinde die Mehrwertabgabe hoheitlich verfügen.
- Vorarbeit für die anstehende technische Ortsplanungsrevision.

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Bisherige Regelung

- Neueinzonung: Abschöpfung von 30% des Mehrwerts
- Um- oder Aufzonung: keine Mehrwertabgabe geschuldet
- Freigrenze von 250 m² (rund CHF 85'000)
- Reglement über die Spezialfinanzierung «Abgeltung Planungsmehrwerte» (Speisung Fonds, Verwendung der Gelder, Zuständigkeit für Entnahme)

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Neue Regelung

- Neueinzonung: Abschöpfung von 40 % des Mehrwerts
- Um- oder Aufzonung: Abschöpfung von 20 % des Mehrwerts
- Freigrenze von CHF 20'000 (Vorgabe kant. Baugesetz)

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Konkret bedeutet dies

- Einzonung überbautes oder unüberbautes Grundstück
vorher: Landwirtschaftszone | nachher: Wohnzone 1
Abschöpfung von 40 % des Mehrwerts, der durch die Einzonung generiert wird
- Umzonung (20%) überbautes oder unüberbautes Grundstück
Umzonung = Änderung Bauzonenart, neu bessere Nutzung mögl.
vorher: Wohnzone 1 | nachher: Wohnzone 2
- Aufzonung (20%) überbautes oder unüberbautes Grundstück
Aufzonung = Anpassung Nutzungsvorschrift, neu bessere Nutzung mögl.
vorher: AZ 0.4 | nachher: keine AZ mehr

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Weitere Regelungen

- Regelung, dass bei generellen Aufzonungen aufgrund einer Anpassung der baurechtlichen Grundordnung (z.B. Aufheben Ausnützungsziffer) keine Mehrwertabgabe geschuldet ist.
- Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Grundeigentümerin generell von der Mehrwertabgabepflicht ausgenommen.
- Über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheidet der Gemeinderat.

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Umgang mit bisherigen Reglement

Das bisherige Reglement über die Spezialfinanzierung «Abgeltung Planungsmehrwerte» bleibt hinsichtlich Entnahme und Verwendung bis zur vollständigen Verwendung der Mittel bestehen.

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Beratung

Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen.

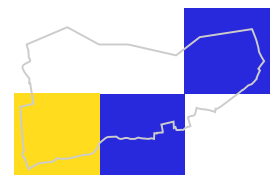
Gemeindeversammlung Sommer 2022



Traktandum 3

Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen; Genehmigung

Tobias Vögeli
Gemeinderat Ressort Finanzen



Gemeindeversammlung Sommer 2022

Wieso ein Reglement?

- Auch künftig fit bleiben durch gesundes Investieren
- Verwaltungsvermögen benötigt Werterhalt | Unterhalt
- Mittel für Abschreibungen | hohe Unterhaltskosten sollen im Voraus bereit gestellt werden (vorausschauend)
- In guten Zeiten für schlechte Zeiten vorsorgen (Schwankungen verhindern)
- Rechtlich ist das nur mit einer Spezialfinanzierung möglich

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Inhalt des Reglements

- Mittel können für das ganze Verwaltungsvermögen verwendet werden
- Maximaler Bestand der Spezialfinanzierung CHF 3.0 Mio.
- Durch Flexibilität bleibt Option einer Anpassung (Senkung) der Steueranlage bei sehr guten Ergebnissen gewährleistet
- Kompetenz für Einlagen liegt beim Gemeinderat
- Einlage in die finanzpolitische Reserve kann umgangen werden
- Entnahmen aus Spezialfinanzierung bei Bedarf jederzeit möglich

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Beratung

Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen zu genehmigen.

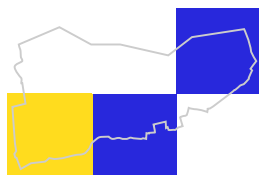
Gemeindeversammlung Sommer 2022



Traktandum 4

Technische Ortsplanungsrevision bestehend aus Überarbeiten Baureglement (Einarbeiten BMBV) und Zonenplan (Ausscheiden Gewässerräume, kleinräumige Umzonungen); Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 185'000 inkl. MWST (Kostengenaugigkeit +/- 15 %)

Marc Wyttenbach
Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung Sommer 2022

Das ist unsere Ausgangslage...

- Die heute gültige Ortsplanung wurde im Jahr 2011 genehmigt
- Neue Bauzonen (u.a. ZPP Matte) wurden ausgeschieden
- Seit 2013 neues Raumplanungsgesetz = innere Verdichtung und somit ist das Neu-Einzonen von landwirtschaftlichen Flächen fast unmöglich
- Bis Ende 2023 soll Ortsplanung vereinheitlicht sein
- Komplette Ortsplanungsrevision nicht nötig

Gemeindeversammlung Sommer 2022

So sind wir gestartet...

- Anfrage an die gesamte Bevölkerung betreffend Anliegen
- 12 Anliegen wurden gemeldet
- Umsetzbarkeit aktuell in Prüfung mit
 - Kantonaler Genehmigungsbehörde
 - Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Gespräche mit betroffenen Grundeigentümern aufgegleist

Gemeindeversammlung Sommer 2022

...und haben die Kosten berechnet.

Ausgabe	Betrag
Ausscheiden Gewässerräume	CHF 23'000.-
Technische Ortsplanungsrevision und Überarbeiten SBV Zäglimatte	CHF 110'000.-
Juristische Beratung	CHF 10'000.-
Digitale Ausarbeitung Plangrundlagen durch Geometer	CHF 15'000.-
Reserve	CHF 12'000.-
	CHF 170'000.-
zzgl. MWST 7.7%	CHF 13'090.-
Total (Kostengenaugigkeit +/- 15%, inkl. MWST)	CHF 183'090.-

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Anstehende Arbeiten

- Ausscheiden Gewässerräume
- Einarbeiten Vorgaben Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) in unser Baureglement
- Bearbeiten der Eingaben aus der Bevölkerung
- Überarbeiten Sonderbauvorschriften Zäglimatte

-> geplant ist, dass die Gemeindeversammlung im Dezember 2023 über die revidierten Unterlagen abstimmt.

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Beratung

Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 185'000 (Kostengenaugigkeit +/- 15 Prozent, inkl. MWST) für die Umsetzung der technischen Ortsplanungsrevision.

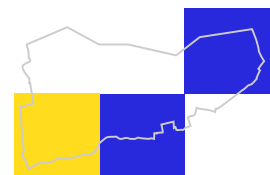
Gemeindeversammlung Sommer 2022



Traktandum 5

Neuorganisation Gemeindeverwaltung, Werkhof und Hauswart;
Genehmigung der wiederkehrenden Folgekosten in der Höhe von CHF 84'000 sowie des Nachkredits zu Gunsten Budget 2022

Marc Wytenbach
Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung Sommer 2022

Mir luägä o bi de Mitarbeitende härä...



Gemeindeversammlung Sommer 2022

Es hat sich in den letzten Jahren einiges verändert.....

- Prozesse
- Aufgaben und Zuständigkeiten
- Zuwachs der Bevölkerung
- Gesamtanierung der Schul- und Mehrzweckanlage
- Wiedereinführung Tagesschule
- Neue Systeme

Gemeindeversammlung Sommer 2022

.. und wir haben reagiert.

- Arbeitsplatzbewertung für sämtliche Arbeitsbereiche der Gemeinde
 - Gemeindeverwaltung
 - Werkhof
 - Liegenschaftsunterhalt
- Beurteilung von Experten und Vergleich mit andern Gemeinden gemacht
- Empfehlungen ausgearbeitet
- Austausch und Beurteilung mit Mitarbeitenden

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Wir benötigen zusätzliche Stellenprocente

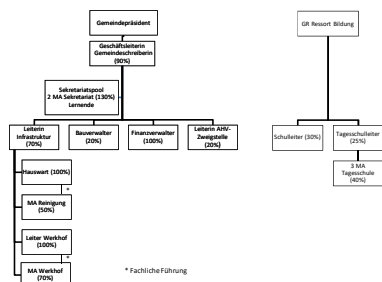
Abteilung	% alt	% neu	Differenz
Gemeindeverwaltung	425	430	+5
Liegenschaftsunterhalt	140	150	+10
Werkhof (befristet)	155	170	+15
Total	720	750	+30

und Budget

Verwendungszweck	Betrag
Zusätzliche Stellenprocent und veränderte Gehaltsklassen	CHF 84'000.-
Nachkredit zu Gunsten Budget 2022	CHF 33'100.-

Gemeindeversammlung Sommer 2022

Organigramm ab 01.08.2022



Gemeindeversammlung Sommer 2022

Beratung

Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!


Gemeindeversammlung Sommer 2022

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- 1. die Genehmigung der wiederkehrenden Kosten aufgrund der Neuorganisation von Gemeindeverwaltung, Werkhof und Liegenschaftsunterhalt in der Höhe von derzeit CHF 84'000 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge).**
- 2. die Genehmigung des Nachkredits zu Gunsten Budget 2022 in der Höhe von CHF 28'000 (Lohnkosten) und CHF 5'100 (Sozialversicherungsbeiträge) für die Monate August bis Dezember 2022.**

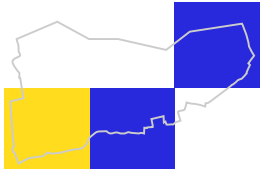
Gemeindeversammlung Sommer 2022



Traktandum 6

Verschiedenes;
Areal Oberschulhaus

Tobias Vögeli
Gemeinderat Ressort Finanzen



Gemeindeversammlung Sommer 2022

Nutzung Areal Oberschulhaus




Gemeindeversammlung Sommer 2022

Projektstand

- Der Planungsvertrag zwischen der Immobilien A-Z AG (Eigentümerin Liegenschaft Bären) und der Einwohnergemeinde wurde abgeschlossen.
- Durchführung Gutachterverfahren vereinbart
- Kosten werden gemeinsam getragen
- Inputs Bevölkerung anlässlich Frauenkappelen-Höck vom 31.03.2022 abgeholt
- Erster Workshop im Gutachterverfahren Anfang August
- Ziel: Gutachterverfahren Anfang 2023 abgeschlossen

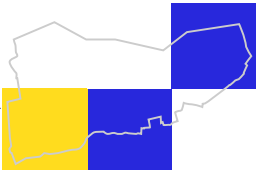
Gemeindeversammlung Sommer 2022




Traktandum 6

Verschiedenes;
BLS Werkstätte

Tobias Straub
Gemeinderat Ressort Bevölkerungsschutz, Umwelt und Natur



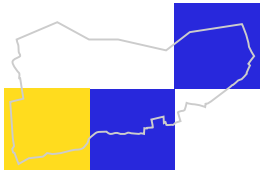
Gemeindeversammlung Sommer 2022



Traktandum 6

Verschiedenes;
Flüchtlingssituation Ukraine

Marc Wytttenbach,
Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung Sommer 2022

Situation in Frauenkappelen

- In Frauenkappelen wohnen derzeit 11 Personen aus der Ukraine (alle privat untergebracht).
- 3 davon sind schulpflichtige Kinder.
- Gemeinde hat zwar gemeinsam mit Privaten Liegenschaftseigentümern Angebote für die Unterbringung von weiteren Personen organisiert > Kanton hatte bislang aber keinen Bedarf.

Gemeindeversammlung Sommer 2022

- Unsere Gemeinde hat zusammen mit den Gemeinden Wohlen, Kirchlindach, Meikirch und Wohlen die Koordinationsstelle Ukraine gegründet > Anlaufstelle für Gemeinde und Private
- Betrieb wird still gelegt, wenn Abläufe beim Kanton klar und Informationen verfügbar.
- Regional bestünde auch die Möglichkeit, Schulkinder nach Uettligen oder Herrenschwanden zu schicken, falls unsere Schule an Kapazitätsgrenze kommt.
- Bislang weniger Flüchtlinge aufgenommen, als erwartet.

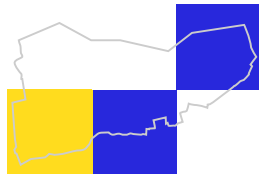
Gemeindeversammlung Sommer 2022



Traktandum 6

Verschiedenes;
Anliegen aus der Bevölkerung

Marc Wyttenbach
Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung Sommer 2022

Gerne nehmen wir Ihr Anliegen auf

- Haben Sie ein Anliegen?
- Haben Sie Fragen?

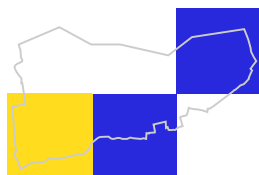


Gemeindeversammlung Sommer 2022



Wir danken Ihnen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und laden Sie zum Apéro ein.

Der Gemeinderat



Gemeindeversammlung Sommer 2022